Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 208/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 07.08.2025	Federführung: 1.1	TL: Frau Emons SB: Frau Kratz

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	04.11.2025	beschließend

Ernennung der Ortsvorsteher/innen zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen

Beschlussvorschlag:
Die unter TOP 5 der heutigen öffentlichen Sitzung gewählten Ortsvorsteher/innen werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates (01.11.2025 – 2030) zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen ernannt.

Sachdarstellung:
Nach § 39 Abs. 7 Satz 3 GO NRW sind die Ortsvorsteher/innen zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin zu ernennen, wenn er/sie für das Gebiet seines/ihres Bezirks mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung beauftragt wird. Er/Sie führt diese Geschäfte in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch.

Da vorgesehen ist, die Ortsvorsteher/innen mit bestimmten Geschäften der laufenden Verwaltung zu beauftragen, ist eine Beschlussfassung über die Ernennung zu Ehrenbeamten erforderlich.

Im Anschluss an die Beschlussfassung werden die gewählten Ortsvorsteher/innen durch den Bürgermeister gem. § 8 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) durch Aushändigung der Ernennungsurkunden ernannt und gemäß § 107 Abs. 1 sowie § 5 BeamtStG i.V.m. § 46 Landesbeamtengesetz (LBG) vereidigt.